



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0145/2025						Datum: 20.05.2025						
Dezernat 2												
Verfasser:		51-Jugendamt						Az.: 513001				
Betreff:												
Aufbewahrungskisten auf Spielplätzen												
Gremienweg:												
27.06.2025	Jugendhilfeausschuss						☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
							☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
							☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
							TOP					
öffentlich												

Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme zur Frage nach der Verkehrssicherungspflicht bei Spielzeugboxen, die auf städtischen Spielplätzen aufgestellt werden könnten, zur Kenntnis.

Begründung:

Geprüft wurde, ob eine Haftung der Stadt Koblenz in Frage kommen könnte, wenn auf Spielplätzen der Stadt mit deren Einverständnis Spielzeugkisten aufgestellt werden. Eine Kiste ist kein Spielgerät und fällt daher nicht unter die DIN-Norm für Spielgeräte auf Spielflächen. Wenn die Stadt Koblenz gestattet, dass Spielzeugkisten auf ihren öffentlichen Spielplätzen aufgestellt werden, so obliegt ihr auch die entsprechende Verkehrssicherungspflicht hierfür. Selbst wenn Dritte (z.B. Spielplatzpaten, Fördervereine) die Verantwortung für die Kisten übernehmen würden, verbliebe seitens der Stadt Koblenz eine Überwachungspflicht, ob die Verkehrssicherungspflicht eingehalten wurde.

Wenn Spielzeugkisten auf den städtischen Spielplätzen aufgestellt werden, müssen diese daher so gestaltet sein, dass Kinder keine schweren Verletzungen erleiden können. Die Anforderungen haben sich dabei an dem Alter der jüngsten Kinder zu orientieren, die den Spielplatz nutzen:

- Der Deckel der Kisten sollte nicht so schwer sein, dass er, sollte er auf den Kopf, Hals, Nacken oder die Hände der Kinder fallen, dort schwere Verletzungen hervorruft.
- Es muss gewährleistet sein, dass, sollte ein Kind hineinklettern, der Deckel von innen problemlos geöffnet werden kann.
- Die Kiste muss derart belüftet sein, dass keine Erstickenungsgefahr besteht.
- Der Deckel muss jedoch so stabil sein, dass dieser nicht sofort einbricht, wenn ein Kind auf die Kiste klettert.

Die interne Recherche hat ergeben, dass aktuell keine zertifizierte Kiste angeboten wird, die diese Anforderungen erfüllt. Die bestehende Verkehrssicherungspflicht der Stadt Koblenz kann auch nicht mit einem Hinweisschild, dass diese keine Haftung übernimmt, ausgeschlossen werden. Das Jugendamt und der EB 67 werden weitere Optionen zur Aufbewahrung von Spielzeugen auf den Spielplätzen prüfen und ggf. Ergebnisse in der AG-Spielflächen vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

